

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Schmilau
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schmilau in der Sitzung am 21.10.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Schmilau für das Gebiet nördlich der Dorfstraße, südlich angrenzend an die vorhandene Bebauung in der Straße „Johnsdiek“, das gesamte Grundstück „Dorfstraße 12“ (Flurstücke 303/37, 121/6, 121/7 und 121/8 der Flur 13, Gemarkung Schmilau) betreffend, in der Gemeinde Schmilau gelegen, und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **30.11.2020 bis zum 08.01.2021** in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-lauenburgische-seen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Da das Bauleitplanverfahren in einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird, gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB. Somit wird bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Schmilau gemäß § 13 BauGB von einer Umweltprüfung, von dem Umweltbericht und der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 erfolgt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an kontakt@amt-lauenburgische-seen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratzeburg, den 13.11.2020

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff